

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Wirtschaft, Soziales, Weiterbildung und Kultur
- Zitadelle -



Besucher*innenordnung

Öffnungszeiten

Die Zitadelle ist täglich wie folgt geöffnet:

Montag bis Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
feiertags 10.00 – 17.00 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass um 16:30 Uhr

Archiv:

Dienstag 09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 14.00 Uhr

Eintrittsgeld

Das Eintrittsgeld beträgt pro Person **Normalpreis** **4,50 €**

Das Eintrittsgeld für Schüler*innen, Kinder bis 14 Jahren, Student*innen, Auszubildende, Personen die Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) erhalten, Menschen mit Schwerbehinderung ab 50% MdE beträgt gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises pro Person

Ermäßigter Preis **2,50 €**

Familienkarte (für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) **10,00 €**

Gruppenkarte (für Gruppen ab 10 Personen) **3,50 € (pro Person)**

Jahreskarte (1 Erwachsener und 1 Kind) **30,00 €**

Familienjahreskarte (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) **45,00 €**

Öffentliche Führung pro Person **3,00 € (zzgl. Eintritt)**

Kindern unter 10 Jahren kann der Museumsbesuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden.

Freien Eintritt haben:

- Kinder unter 6 Jahren
- Schulklassen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die Schule
2 Lehrer*innen / Begleiter*innen haben freien Eintritt,
jede weitere Begleitperson zahlt **Normalpreis** **4,50 €**
- Kitagruppen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die Kita
2 Erzieher*innen / Begleiter*innen haben freien Eintritt,
jede weitere Begleitperson zahlt **Normalpreis** **4,50 €**
- Menschen mit Schwerbehinderung ab 70% MdE und eine ärztlich notwendige, anerkannte Begleitperson
- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM) und des Deutschen Museumsbundes (DMB), die sich als solche ausweisen können
- Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V. und Mitglieder der Berufsverbände Bildender Künstlerinnen und Künstler
- Inhaber*innen eines Presseausweises
- Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte für Berlin und Brandenburg
- Mitglieder des Verbandes der Berliner Stadtführer Berlin Guide e.V., des Bündnisses Berliner Stadtführer e. V. und der Heimatkundlichen Vereinigung Spandau 1954 e. V., die sich als solche ausweisen können
- Mitarbeiter*innen von VisitBerlin und der Kulturprojekte Berlin GmbH bei Vorlage eines Mitarbeiter*innenausweises

Sicherung der Museumsobjekte

Es ist nicht gestattet,

- Ausstellungsgegenstände und Vitrinen zu berühren; Ausnahmen sind besonders gekennzeichnet
- Tiere in die Ausstellungsräume mitzubringen
- in den Ausstellungsräumen zu essen, zu trinken oder zu rauchen
- in unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke mit Gegenständen zu hantieren, die geeignet sind, Beschädigungen an den Museumsobjekten hervorzurufen.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen aus der Hand zu privaten Zwecken ist mit Ausnahme der Kunstaussstellungsbereiche erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Benutzen von Geräten wie Stativen, Scheinwerfern und Kabeln nicht gestattet, auf schriftlichen Antrag kann die Museumsleitung Ausnahmen zulassen, wobei hierfür auch der Nachweis einer Haftpflichtversicherung Voraussetzung ist.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Museumsleitung erlaubt. Die Zustimmung kann mit Auflagen und Zahlung eines Entgeltes verbunden sein.

Führungen durch die Zitadelle und ihre Ausstellungen

Gruppenführungen können über den Museumsdienst Berlin gebucht werden. Mehr Informationen finden Sie unter www.museumsdienst.berlin.

Öffentliche Führungstermine entnehmen Sie dem Aushang an der Kasse oder der Homepage: www.zitadelle-berlin.de.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und auf dem Freigelände

Das Erklimmen der Wallanlagen und Mauern und das Betreten abgesperrter Bereiche ist strengstens verboten (Lebensgefahr).

Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Begleitung verantwortlich. Die Besucherin/der Besucher haftet für alle durch ihr/sein Verhalten verursachte Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtung.

Aufsichtspersonal

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Die Museumsleitung kann Besucher*innen, die sich nicht an die Regelungen der Besucher*innenordnung und die Anweisung des Aufsichtspersonals halten, vom Besuch des Museums ausschließen.

Haftung

Es besteht keine Haftung des Museums für Schäden, die den Benutzer*innen durch die Benutzung der Einrichtungen des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Beschwerden

Beschwerden bitten wir der Museumsleitung unmittelbar zuzuleiten.

Inkrafttreten

Die Besucher*innenordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft.